



B E S C H L U S S V O R L A G E

öffentlich

Nr.: 07/2026

Verbandsversammlung

Federführender
Fachbereich: Finanzen
Verfasser: Frau Schmidt

Datum: 18.02.2026

Gegenstand der Vorlage:

Bildung einer Rücklage für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) – Geschäftsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, den zum Bilanzstichtag 31.12.2023 festgestellten Jahresüberschuss aus den gewerblichen Tätigkeiten im Bereich der Trinkwasserversorgung sowie aus den sonstigen, neben den hoheitlichen Aufgaben erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 95.884 € einer Rücklage für den Betrieb gewerblicher Art zuzuführen.

Beschlussergebnis:

Sitzung am: 18.02.2026/TOP: 16

Gemäß § 6 in Verbindung mit Anlage 3 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode in der derzeit gültigen Fassung sind die nachfolgenden Verbandsmitglieder stimmberechtigt:

Verbandsmitglied	Anzahl der Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
Stadt Blankenburg	1			
Stadt Ilsenburg	3			
Gemeinde Nordharz	2			
Stadt Oberharz am Brocken	4			
Stadt Wernigerode	10			

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die gewählte Vorgehensweise erfolgt keine unmittelbare Auszahlung, sodass keine kurzfristige Liquiditätsbelastung entsteht. Gleichzeitig wird die sofortige Entstehung von Kapitalertragsteuer vermieden, was zu einer steuerlichen Entlastung in der aktuellen Periode führt. Darüber hinaus bleibt die Möglichkeit erhalten, zukünftige Verluste innerhalb des Betriebs gewerblicher Art (BgA) steuerlich zu verrechnen, wodurch potenzielle steuerliche Vorteile für kommende Geschäftsjahre gesichert werden.



Begründung:

Die Bildung der offenen Rücklage ist steuerlich zweckmäßig, um zukünftige Verluste aus dem Betrieb gewerblicher Art ausgleichen zu können, die Kapitalbasis zu stärken und damit eine steuerliche Belastung auf die Kapitalerträge des Verbandes abzuwenden.

Volkmer
komm. Verbandsgeschäftsführer